

## Medieninfo

### **Pflegeversicherung verlängert Corona-Sonderregelungen**

Pressesprecher: Stefan Leonhart  
Telefon 08342 911-303  
Fax 08342 911-565  
pressestelle@ostallgaeu.de  
Marktoberdorf, den 06.05.22

*Die Fristen der pandemiebedingten Sonderregelungen der Pflegeversicherung wurden bis einschließlich 30. Juni 2022 verlängert. Darauf weist der Pflegestützpunkt Ostallgäu hin. Die Sonderregelungen betreffen unter anderem den Entlastungsbetrag für Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 und das Pflegeunterstützungsgeld.*

Folgende Sonderregelungen gelten damit noch bis mindestens Ende Juni weiter: Die Begutachtungen zur Feststellung der Pflegebedürftigkeit durch den Medizinischen Dienst Bayern finden weiterhin bevorzugt telefonisch statt. Außerdem können Beratungseinsätze nach § 37 Abs. 3 SGB XI, die bei Bezug von Pflegegeld halb- beziehungsweise vierteljährlich verpflichtend sind, auf Wunsch telefonisch oder digital stattfinden. Pflegebedürftige des Pflegegrades 1 können zudem den Entlastungsbetrag in Höhe von 125 Euro monatlich auch für Hilfen außerhalb der geltenden Regelung einsetzen, um Corona-bedingte Versorgungsengpässe auszugleichen.

Der Anspruch auf Pflegeunterstützungsgeld verlängert sich von zehn auf bis zu 20 Arbeitstage jährlich. Angehörige können auf Antrag von der Pflegekasse oder der privaten Pflege-Pflichtversicherung für Zeiten, in denen sie die Pflege oder die Organisation der Pflege übernehmen, das Pflegeunterstützungsgeld als Lohnersatzleistung erhalten.

Nähere Informationen zu den Leistungen der Pflegekassen und zu allen anderen Fragen rund um das Thema Pflege erhalten Ratsuchende kostenlos beim Pflegestützpunkt Ostallgäu unter 0834 911-511 oder [pfligestuetzpunkt@lra-oal.bayern.de](mailto:pfligestuetzpunkt@lra-oal.bayern.de). Mehr Informationen gibt es auch auf [www.sozialportal-ostallgaeu.de/pfligestuetzpunkt.html](http://www.sozialportal-ostallgaeu.de/pfligestuetzpunkt.html).